

Ein Event mit symbolischer Tragweite war der zehntägige Aufenthalt Margarethes von Savoyen in Basel 1445, als sie auf ihrer Brautreise durch die Stadt kam, in der ihr Vater Herzog Amadeus VIII. kurz zuvor von den Konzilsteilnehmern zu Papst Felix V. gekürt worden war. Peter Rückert zeigt auf, wie die Stadt den höfischen Besuch Margarethes wahrnahm. Historische Persönlichkeiten und diplomatische Beziehungen stehen auch in den Beiträgen von Kristina Domanski zur Rezeption des französischen Melusinesstoffes im deutschen Sprachraum und von René Wetzel und Katharina P. Gedigk zum erstmals 1493 in Basel gedruckten „Ritter vom Turn“ im Vordergrund.

Monika Studer rückt die Kartause und deren Bibliothek ins Zentrum und nähert sich der frühen Geschichte der für das spätmittelalterliche Basel wohl bedeutendsten Büchersammlung an. Eine Dokumentation der überlieferten Bücher und ihrer Signaturen lädt zu weiterführenden Forschungsfragen ein. Nigel F. Palmer widmet sich ebenfalls der Kartause und konzentriert sich auf den Prior Heinrich Arnoldi und dessen literarische Tätigkeit. Eine genauere Untersuchung sowie kritische Edition zweier ausgewählter Meditationen exemplifiziert die Sammlung von Arnoldis „Meditationes et orationes“. Weitere Eindrücke des vom Kartäuserorden beförderten mittelalterlichen „Kulturmanagements“ der Stadt Basel werden mit der Analyse einer mit Basel assoziierten Handschrift der „Elsässischen Legenda aurea“ durch Barbara Fleith gewonnen.

Nikolaus Henkel geht auf die Liedersammlungen des Basler Juristen Sebastian Brant ein und untersucht Inhalt und Struktur der Textcorpora, wobei dem Medium des Buchdrucks besonderes Augenmerk verliehen wird. Mit dem Buchdruck setzt sich ebenfalls Romy Günthart in ihrer Untersuchung zu den deutschsprachigen Publikationen des Verlegers Johannes Amerbach auseinander.

Einen zeitlichen Sprung ins reformatorische Basel bildet der Beitrag von Martina Backes zum „Weltspiegel“ des Basler Predigers Valentin Boltz. Das städtische Selbstverständnis trat in diesem Spiel identitätsstiftend zutage. Der abschließende Beitrag von Maria Tranter nimmt die Rezeptionsgeschichte der Stadt im 19. Jahrhundert in den Blick – einer Zeit, in der der elsässische Historiker Charles Schmidt sowie der Basler Germanist Wilhelm Wackernagel ihre eigenen Vorstellungen der Stadt aufs Mittelalter projizierten.

Obwohl die theoretische und systematische Beschäftigung mit den Konzepten von „Raum“ und „Medium“ für einzelne Studien unverbindlich zu sein scheint, bietet der Band interessanten Stoff zu den Themen (klösterliche) Vernetzung, Textproduktion sowie Kulturtransfer im Basel des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. An die einzelnen Ergebnisse wird in künftigen Arbeiten sicherlich angeknüpft werden.

Racha Kirakosian

Thomas Hilarius MEYER, „Rute“ Gottes und „Beschiß“ des Teufels. Theologische Magie- und Hexenlehre an der Universität Tübingen in der frühen Neuzeit. Hamburg: tredition 2019. XI, 372 S., 11 s/w Abb. ISBN 978-3-7323-5023-0. Paperback. € 24,-

Mit der vorliegenden Monographie schließt Thomas Hilarius Meyer sein Dissertationsprojekt ab. Meyer beschäftigt sich mit dem dämonologischen Denken Tübinger Universitätstheologen und ihrer Magie- und Hexenlehre in der frühen Neuzeit. Während heutzutage der Teufel aus der Vorstellungswelt weitestgehend verschwunden ist, waren die Dämonologie und ihre Lehre vom Teufel und seinen Dämonen damals fester wissenschaftlicher und interkultureller Bestandteil des Lebens (S.2). Im Heiligen Römischen Reich

Deutscher Nation führte dieses dämonologische Weltbild mit zu den großen Hexenverfolgungen, bei denen viele Frauen, Männer und Kinder ihr Leben lassen mussten. Im Herzogtum Württemberg wurden nach aktuellen Forschungen etwa 200 Menschen als Hexen hingerichtet (S. 17).

Thomas Hilarius Meyer legt eine quellenbasierte Mikrostudie zur theologischen Fakultät der Universität Tübingen vor. Als Quellen wurden überwiegend gedruckte Schriften zwischen 1477 und 1700 ausgewertet. Meyer bietet kein komplettes Verzeichnis dämonologischer Schriften an (vgl. S. 275). Der Autor legt bei seiner Untersuchung den Schwerpunkt auf Druckschriften von Universitätstheologen, die ebenfalls als Gemeindeprediger tätig waren (S. 5). Beispielhaft erwähnt seien an dieser Stelle Johannes Brenz (1499–1570), Jacob Heerbrand (1521–1600), Jakob Andreae (1528–1590), Theodor Thumm (1586–1630), Felix Bidembach (1564–1612), Tobias Wagner (1598–1680) und Johann Adam Osiander (1622–1697). Diese Gegenüberstellung der Schriften ermöglicht dem Autor einen Vergleich zwischen der theoretischen akademischen Sichtweise der Theologen und ihrem in die Bevölkerung getragenen Predigerstandpunkt. Abschließend geht die Studie auf die praktische Spruchpraxis der akademischen Gerichtsbarkeit der Universität Tübingen bei Teufelspaktfällen von drei theologischen Studenten ein.

Auf Grundlage der dogmatischen Texte arbeitet der Autor die Theorie einer sogenannten „Tübinger gelehrten Magiologie“ (S. 198) heraus. Bei den lutherischen Theologen sind die Magier mit den Hexen nicht gleichgestellt (S. 199). Auch die katholischen Frömmigkeitsbräuche (Weihwasser, Segnungen, Exorzismen etc.) werden der Magie zugerechnet. Dieser Aberglaube musste nach reformatorischen Maßstäben verdrängt werden (S. 203), aber nicht in Form einer strafrechtlichen Verfolgung, sondern mit pastoraler Zuwendung. Eine Hexe wird auch nicht für ihr magisches Treiben bestraft. Hexen und Zauberei haben keine Wirkung. Dies bildet sich die Hexe ein. Allein der Teufel kann in die Welt eingreifen (S. 200). Allerdings muss die Hexe für ihren Glaubensabfall (Teufelspakt) mit dem Tode bestraft werden (S. 200 f.).

Nach einer solchen Argumentationslinie hätte es bei Vorliegen eines Geständnisses zum Teufelspakt auch in Württemberg zu viel mehr Hexenverbrennungen kommen können. Gegenüber ihrer Gemeinde vertraten die Theologen aber einen verfolgungshemmenden Standpunkt (S. 310). Die ausgewerteten Predigten, die von den Gemeintheologen zumeist in Tübingen gehalten wurden, zeigen, dass für die meisten Prediger der Teufelspakt allein kein hinreichendes Kriterium für eine Todesstrafe war (S. 246). Eine Hexe verdient ebenfalls pastorale Zuwendung. Ihre Reue und Buße ermöglichen ihre Resozialisierung (S. 246). Bei tragischen Vorkommnissen liegt die Betonung der Predigten auch nicht auf dem Teufel- und Hexentreiben. Vielmehr werden die göttliche Ordnung und Gottes Heilsplan erklärt (S. 288). Allein Gott bestimmt, was auf der Welt geschieht. Aber durch das bußfertige Leben eines jeden Einzelnen kann die christliche Gemeinschaft vor Gottes Zorn und seinen Strafen geschützt werden (vgl. S. 288).

Die abweichende Sicht bei der Bestrafung des Teufelspaktes zeigen auch die drei Beispiele der Spruchpraxis der Tübinger akademischen Gerichtsbarkeit. Alle drei mit dem Teufel paktierenden Studenten wurden nicht hingerichtet, sondern konnten mit mildereren Bestrafungen rechnen (S. 301).

Für die Hexenforschung stellt der Autor unter anderem folgende Punkte zur Diskussion: Aufgrund des theologischen Konsenses sei eine Einteilung zwischen „Skeptikern“ und „Befürwortern“ hinfällig (S. 198). Eine „Tradition“ des Canon Episcopi kann Meyer nach

Ausarbeitung der Tübinger Predigten nicht bestätigen (S. 293). Der „preaching tradition“ nach Erik Midelfort setzt Meyer eine „teaching tradition“ hinzu (S. 321).

Meyer hat in seinem Buch die wichtigsten theologischen Druckschriften zur Magie- und Hexenlehre beispielhafter Vertreter der Tübinger Theologenfakultät zusammengetragen. Um die Reichweite des Tübinger Einflusses zu dokumentieren, findet sich auch eine Vielzahl Schriften anderer Theologen in Südwestdeutschland, für die sich ein Blick in das Buch lohnt. Besonders wissenschaftlichen Lesern aus der Hexenforschung, der Theologie- und der Universitätsgeschichte sei der Band empfohlen.

Alexandra Haas

Nicole BICKHOFF / Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Romantik in Württemberg* (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 6). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 254 S. ISBN 978-3-17-039340-0. € 28,-

Während das 150-jährige Jubiläum des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins zum Anlass genommen wurde, den Verein wissenschaftlich zu verorten, standen 25 Jahre später das kultur- und geistesgeschichtliche Umfeld der Gründungszeit im Fokus des Interesses. Der 1843 vom Neffen des Königs, Graf Wilhelm von Württemberg, initiierte Geschichtsverein gehörte zu einer ganzen Phalanx von Institutionen, in denen die jeweiligen regionalen Eliten konservative, romantisch überformte Mittelalterbilder pflegten. Während bisher in Überblicksdarstellungen zur württembergischen Landesgeschichte Musik, bildende Kunst und Literatur häufig zu kurz kommen, wurde auf der Tagung interdisziplinär die Frage fokussiert, wie stark die Romantik die vormärzliche Kultur im Königreich Württemberg prägte.

Der Band bietet nach einer konzisen Einleitung von Nicole Bickhoff und Wolfgang Märle je drei literaturwissenschaftliche und musikgeschichtliche Beiträge sowie zwei kunstgeschichtliche und landeshistorische Beiträge, abgerundet wird er von der Festrede von Rüdiger Safranski, der noch einmal seine viel beachteten Thesen zur deutschen „Romantik als Epoche und Haltung“ referiert. Klaus Jan Philipp analysiert die „Architektur der Romantik in Württemberg“, die abgesehen vom Schloss Lichtenstein, das Graf Wilhelm von Architekt Carl Alexander Heideloff errichten ließ, kaum eine Rolle spielte, da König Wilhelm I. einen an Andrea Palladio orientierten Klassizismus bevorzugte. Deshalb ernannte er den in Florenz und Paris ausgebildeten Architekten Giovanni Salucci zum Hofarchitekten. Zum selben Befund kommt Wolf Eiermann zur Bildenden Kunst: Es gab keine romantische Malerschule in Württemberg. An der Stuttgarter Kunstschule, deren Einfluss lange unterschätzt wurde, hielt man an klassizistischen Prinzipien fest. Auch für die Hofmusik gilt dasselbe; hier wurden allenfalls italienische, romantische Opern von Gioachino Rossini, Vincenzo Bellini und Gaetano Donizetti aufgeführt. Der Hofkapellmeister Peter Lindpaintner prägte das Musikleben am württembergischen Hof fast vier Jahrzehnte als Dirigent und Verantwortlicher für die Programmgestaltung populär und konventionell. Er blieb zeitlebens der musikalischen „Klassik“ verhaftet (Reiner Nägele).

Zu einem deutlich abweichenden Ergebnis kommt Friedhelm Brusniak in seinem Beitrag zu den romantischen Volksliedern Friedrich Silchers. Er betont den außerordentlichen Rang des schwäbischen Volksliedersammlers und -komponisten bis in die Gegenwart hinein und warnt zugleich vor politisch zugespitzten Vereinnahmungen seines Liedguts. Kaum Romantik lässt sich wiederum in der schwäbischen Orgelmusik ausmachen, und so konzentriert sich Roland Eberlein auf den äußerst erfolgreichen schwäbischen Orgelbauer Eber-